

## **Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1566 betreffend ehemaliges kantonales Zeughausareal: Neue Parkanlage „Stadtgarten“; Investitionsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2188 vom 20. Dezember 2011:

1. Zur Finanzierung der neuen Parkanlage „Stadtgarten“ auf dem ehemaligen Zeughausareal wird ein Investitionsbeitrag von CHF 1'815'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4500 / 50100, Objekt 886, Zeughausareal: Umgestaltung Stadtgarten, bewilligt.  
CHF 1'815'000.00 der Investitionskosten von total CHF 3.63 Mio. werden vom Kanton Zug finanziert.
2. Die Investition von CHF 1'815'000.00 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons und des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. März 2012

Stefan Moos, Vizepräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 24. März – 23. April 2012